

Ref./ FD Planen und Bauaufsicht
Sachbearbeiter/in: Herr Notzon
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: 2023/Ref61/014
Datum: 22.08.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Ausbau der Windenergie in Niedersachsen - Flächenquote für den Landkreis Wesermarsch

Beratungsfolge:

Gremium	am
Ausschuss für Planen, Bauen, Mobilität	21.09.2023

Mitteilungstext:

Die Informationen der Verwaltung zu den landesseitigen Vorgaben einer Flächenquote im Landkreis im Rahmen des Ausbaus der Windenergie in Niedersachsen werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung vom 28.02.2023 informierte die Verwaltung bereits über die beabsichtigte Verteilung des in Niedersachsen geltenden Flächenbeitragswertes von 2,2 %, der aus dem Windflächenbedarfsgesetz des Bundes stammt. Für den Landkreis Wesermarsch hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz anhand einer Flächenpotentialanalyse zum damaligen Zeitpunkt ein regionales Teilflächenziel von 1,82 % festgelegt.

Im aktuellen Entwurf des niedersächsischen Gesetzes zur Umsetzung des Windenergiebedarfsgesetzes (NWindBGUG, Stand vom 16.05.2023) wird nunmehr ein regionales Teilflächenziel für den Landkreis Wesermarsch von 2,3 % festgelegt. Dies bedeutet, dass im Landkreis Wesermarsch durch Festlegungen bzw. Darstellungen auf Ebene der Raumordnung bzw. kommunaler Bauleitplanung eine Fläche von 1.906 ha planerisch zugunsten der Windenergienutzung gesichert werden muss. Die Anpassung des regionalen Teilflächenziels auf die vorgenannten 2,3 % resultierte daraus, dass landespolitisch beschlossen wurde, dass kein niedersächsischer Landkreis trotz dargestelltem Potential mehr als 4 % der jeweiligen Kreisfläche planerisch zugunsten der Windenergie sichern soll. Das sich hieraus ergebende Defizit an Flächen, die zur Erfüllung des landesweiten

Flächenbeitragswertes von 2,2 % benötigt werden, wird durch Verteilung weiterer Flächen an die übrigen Landkreise, Planungsverbände (Region Hannover, Regionalverband Großraum Braunschweig) und kreisfreien Städte durch das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz ausgeglichen.

Die erste Stellungnahme des Landkreises vom 13.03.2023 an das Nds. Umweltministerium zur beabsichtigten Flächenquote von 1,8% wurde entsprechend der Abstimmung im Fachausschuss der Kreispolitik am gleichen Tag zur Verfügung gestellt. Die zweite Stellungnahme im Zusammenhang mit der erhöhten Flächenquote wurde an den NLT übersandt, was mit Schreiben vom 12.06.2023 erfolgt ist und am 14.06.2023 dann an die Kreispolitik versandt wurde.

Die Verwaltung wird im Rahmen der Sitzung anhand einer Präsentation über den Sachstand, bezogen auf die Flächenvorgaben und den vorhandenen Bestandsgrößen im Landkreis Wesermarsch, berichten.

Anlage/n:

-

gez. Notzon

Unterschrift